

Antrag

der Abg. Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung für baden-württembergische Grundschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen zur Förderung von Schulen mit besonderen Belastungen sowie herkunftsbedingten Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern seitens des Kultusministeriums bereits vor dem Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung für baden-württembergische Grundschulen im Schuljahr 2022/2023 unternommen bzw. erprobt werden;
2. ob und inwiefern das Institut für Bildungsanalysen (IBBW) mit anderen Bundesländern, die bereits Variablen und Kriterien für die Zuteilung von Ressourcen an Schulen anwenden, im Austausch stand, und welche Erkenntnisgewinne sich im Hinblick auf die Entwicklung eines Sozialindex für eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung für baden-württembergische Grundschulen sich dadurch ergeben haben;
3. anhand welcher Indikatoren sich der durch das Institut für Bildungsanalysen (IBBW) entwickelte vorläufige Sozialindex zur sozialindexbasierten Ressourcensteuerung für baden-württembergische Grundschulen konkret zusammensetzt;
4. von welchen zusätzlichen Ressourcen die Grundschulen der am Modellversuch sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung teilnehmenden Staatlichen Schulämter Biberach, Lörrach und Tübingen ab den Schuljahr 2023/2024 konkret profitieren werden und welche finanziellen Mittel speziell dafür im Doppelhaushalt 2023/2024 bereitgestellt sind;

5. auf welcher Basis die Auswahl weiterer fünf baden-württembergischer Städte – außerhalb der Staatlichen Schulämter Biberach, Lörrach und Tübingen – erfolgt ist, in deren Bereich ab dem Schuljahr 2023/2024 Grundschulen zusätzlich in den Modellversuch sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung mit aufgenommen werden und wie die konkrete Auswahl der Grundschulen erfolgt;
6. wie die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs erfolgen soll und welche Gremien und Institutionen einbezogen werden;
7. in welchen zeitlichen Abständen geplant ist, mit den am Modellversuch teilnehmenden Staatlichen Schulämtern, den Grundschulen der fünf zusätzlich am Modellversuch teilnehmenden Städten und der Schulverwaltung in den Austausch zu treten, um eine evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage sowohl für die Weiterentwicklung des vorläufigen Sozialindex bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 als auch für eine mögliche zukünftige Entscheidung einer flächendeckenden Einführung einer sozialindexbasierten Ressourcensteuerung für alle baden-württembergische Grundschulen zu erhalten;
8. inwiefern der vorläufige Sozialindex auch als Orientierungshilfe bei der Zuweisung von multiprofessionellen Teams, pädagogischen Assistentinnen und Assistenten, der Festlegung von Einsatzstellen für ein freiwilliges pädagogisches Bildungsjahr und weiteren Maßnahmen zur Minderung von besonderen Belastungen sowie herkunftsbedingten Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern über den Modellversuch sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung hinaus dient.

19.4.2023

Dr. Aschhoff, Nentwich, Saint-Cast, Poreski, Wehinger GRÜNE

Begründung

Mit der Einführung eines Sozialindex soll auf der Basis landesweit einheitlich verfügbarer Daten ein objektiver Vergleich der Bildungsvoraussetzungen an den einzelnen Grundschulen im Sinne eines Monitorings ermöglicht werden. Dieser soll als Grundlage für einen gezielten Einsatz und die Steuerung von Ressourcen dienen, um vergleichbare Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg zu ermöglichen. Die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung trägt zudem zu mehr Bildungsgerechtigkeit innerhalb des baden-württembergischen Schulsystems bei, indem sie herkunftsbedingte Nachteile möglichst ausgleicht. Ziel der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung ist es weiter, jeder Schülerin und jedem Schüler innerhalb der baden-württembergischen Grundschulen faire Chancen zu bieten, damit diese Leistung erbringen können, was wiederum die Grundlage für den späteren Erfolg in Schule und Beruf ist. Der Einstieg in die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung anhand des Modellvorhabens in den Modellregionen der Staatlichen Schulämter Biberach, Lörrach und Tübingen während der Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027 wird wissenschaftlich begleitet, um eine evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage sowohl für die weitere Ausgestaltung als auch eine mögliche flächendeckende Einführung zu erhalten. Dieser Antrag soll erfragen, anhand welcher Indikatoren der erste – vorläufige – Sozialindex zusammengesetzt ist, von welchen zusätzlichen Ressourcen die am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen mit besonderen Belastungen sowie herkunftsbedingten Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern profitieren und wie sich die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung während des Modellzeitraums genau verhält.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Mai 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/54 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Maßnahmen zur Förderung von Schulen mit besonderen Belastungen sowie herkunftsbedingten Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern seitens des Kultusministeriums bereits vor dem Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung für baden-württembergische Grundschulen im Schuljahr 2022/2023 unternommen bzw. erprobt werden;

Das Kultusministerium stellt den Grundschulen mit besonderen Belastungen gezielt Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit herkunftsbedingten Benachteiligungen bereit:

So sind im Rahmen der geltenden Kontingenzstundentafel für die Förderung und Vertiefung in den Fächern Deutsch und Mathematik in den Klassenstufen 1 und 2 insgesamt vier Unterrichtsstunden verankert. Darüberhinausgehend stehen landesweit 180 Lehrdeputate für die individuelle Förderung an den Grundschulen zur Verfügung, die nach landeseinheitlichen Kriterien wie zum Beispiel einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung von den Staatlichen Schulämtern vergeben werden („Förderpool Grundschule“).

Ebenfalls sind bereits seit 2011 Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen in herausfordernden Lagen tätig. Aktuell sind die Voraussetzungen geschaffen, den Einsatz von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten um weitere 100 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Grundschulen und im Bereich der Inklusion an Grundschulen um 67 VZÄ zu erhöhen.

Insbesondere in sogenannten Vorbereitungsklassen (VKL) erhalten Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an Grundschulen eine intensive Sprachförderung. Neben den Vorbereitungsklassen wurde im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag Sprachkurse für Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Fremdsprache an Schulen anzubieten. Die teilnehmenden Schulen erhalten dafür ein zusätzliches Budget von 300 Euro. Seit Sommer 2022 wurden so bisher 835 Deutschkurse an Schulen realisiert.

An den Ganztagschulen im Grundschulbereich steht ein qualitativ hochwertiges Angebot bereit, welches durch ein Mehr an Zeit einen strukturierten und rhythmisierten Schulalltag bietet. Längeres gemeinsames Lernen, verlässliche erzieherische Begleitung, intensive Förderung sowie umfassende Betreuung kennzeichnen dabei den Umgang mit den schulindividuellen Herausforderungen.

Den Schulen mit besonderen Belastungen sowie mit herkunftsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern steht auch ein umfangreiches Angebot an zentralen und regionalen Fortbildungen zur Verfügung. Insbesondere berücksichtigt das Programm „Starke BASIS!“ zur Förderung der Basiskompetenzen an Schulen deren Bedarfe. Ziel ist, die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik zu sichern und die Risikogruppe deutlich unter 20 % zu reduzieren.

Im Bereich der schulischen Prävention steht den Schulen in Baden-Württemberg das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR“ flächendeckend zur Verfügung. Die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen in Baden-Württemberg stellt „stark.stärker.WIR“ in einen systematischen und nachhaltigen Zusammenhang, um so die Wirksamkeit schulischer Prävention zu fördern.

Neben diesen Angeboten bieten die Schulpsychologischen Dienste ein breites Spektrum an Fortbildungs- und Beratungsthemen für Lehrkräfte und Schulleitungen zu pädagogisch-psychologischen Themen an, beispielsweise zum Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen in der Schule.

2. ob und inwiefern das Institut für Bildungsanalysen (IBBW) mit anderen Bundesländern, die bereits Variablen und Kriterien für die Zuteilung von Ressourcen an Schulen anwenden, im Austausch stand, und welche Erkenntnisgewinne sich im Hinblick auf die Entwicklung eines Sozialindex für eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung für baden-württembergische Grundschulen sich dadurch ergeben haben;

Der vom Institut für Bildungsanalysen (IBBW) entwickelte vorläufige Sozialindex wird ab dem Schuljahr 2023/2024 bei der Auswahl der Schulen und der Zuweisung zusätzlicher Ressourcen im Rahmen des Modellversuchs zur sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung angewendet.

Das IBBW hat sich im Zuge der Entwicklung einer Konzeption des Sozialindex intensiv mit den Konzepten anderer Länder (national und international) im Rahmen von Fachgesprächen auseinandergesetzt sowie die aktuelle Forschungsliteratur zum Thema Sozialindex rezipiert.

Sowohl bei der theoretischen Fundierung als auch bei der Sichtung möglicher Indikatoren wurde auf die Erfahrungen in anderen Ländern zurückgegriffen.

Wertvolle Anregungen für die Entwicklung in Baden-Württemberg ergeben die Konzeptionen aus Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen sowie international auch die Konzeptionen aus Kanada und den Niederlanden.

Durch den Austausch wurde deutlich, dass Befragungen von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern/Erziehungsberechtigten zum Zwecke der Gewinnung von Daten für einen Sozialindex kritisch zu sehen sind. Zum einen wären solche Befragungen in einem Flächenland logistisch sehr aufwendig, denn an jeder Grundschule in Baden-Württemberg müsste zumindest eine repräsentative Stichprobe von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern/Erziehungsberechtigte befragt werden. Zum anderen hat sich in anderen Bundesländern gezeigt, dass häufig gerade an Schulen mit einer sozial benachteiligten Schülerschaft die Rücklaufquoten der entsprechenden Fragebogen gering sind und damit gerade für diese Schulen eine weniger valide Datenbasis vorliegt. Im Zuge der Validierung des vorläufigen Sozialindex für baden-württembergische Grundschulen wurde zudem ein Abgleich der Analyseergebnisse mit einschlägigen Ergebnissen in anderen Bundesländern vorgenommen.

3. anhand welcher Indikatoren sich der durch das Institut für Bildungsanalysen (IBBW) entwickelte vorläufige Sozialindex zur sozialindexbasierten Ressourcensteuerung für baden-württembergische Grundschulen konkret zusammensetzt;

Auf Basis theoretisch-konzeptioneller Überlegungen zum Indexdesign sowie mit Blick auf die Verfügbarkeit, die Erfahrungen in anderen Bundesländern (siehe Ziffer 2) und die prädiktive Validität wurden die folgenden vier Indikatoren ausgewählt:

– Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund:

Der Migrationshintergrund wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik erfasst und ist entsprechend dem Definitionenkatalog der Kultusministerkonferenz definiert. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird auf Ebene der Schulen und – um den Einfluss von Fehleingaben bzw. jährlichen Schwankungen zu verringern – über vier Schuljahre aggregiert.

- Anzahl der Bücher im Haushalt:

Die Anzahl der Bücher im Haushalt wird im Rahmen von VERA 3 durch die Schülerinnen und Schüler auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = keine oder nur sehr wenige Bücher [0 bis 10 Bücher], 5 = drei oder mehr Regale voll [201 bis 500 Bücher]) eingeschätzt. Da VERA 3 coronabedingt im Schuljahr 2019/2020 nicht durchgeführt wurde, liegen aus den letzten vier Schuljahren lediglich Daten aus drei Durchgängen vor, über die aggregiert wurde.

- Durchschnittliche Kaufkraft pro Einwohner/-in:

Dieser Indikator wurde von einem kommerziellen Anbieter auf Straßenschnittsebene erworben und auf Ebene von Grundschulbezirken aggregiert.

- Anteil der Haushalte ohne Schulbildung:

Dieser Indikator wurde ebenfalls von einem kommerziellen Anbieter auf Straßenschnittsebene erworben und auf Ebene von Grundschulbezirken aggregiert.

Der vorläufige Index ist ein ungewichteter Summenindex, d. h. die einzelnen Indikatoren gehen mit gleichem Gewicht in den Sozialindex ein.

- 4. von welchen zusätzlichen Ressourcen die Grundschulen der am Modellversuch sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung teilnehmenden Staatlichen Schulämter Biberach, Lörrach und Tübingen ab dem Schuljahr 2023/2024 konkret profitieren werden und welche finanziellen Mittel speziell dafür im Doppelhaushalt 2023/2024 bereitgestellt sind;*

Für den Modellversuch sozialindexbasierte Ressourcensteuerung wurden im Staatshaushaltsplan 2023/2024 jährlich Mittel i. H. v. 1,1 Millionen Euro bereitgestellt. Dies ist auch in den Jahren 2025 und 2026, vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, vorgesehen. Davon entfallen rund 690 000 Euro auf die drei genannten Staatlichen Schulämter. Die Staatlichen Schulämter stellen den teilnehmenden Schulen daraus Mittel zur Verfügung, mit denen diese flankierende Maßnahmen einrichten können. Dazu gehören Verträge mit einzelnen Personen ebenso wie Kooperationen mit Expertinnen und Experten z. B. aus dem Bereich der Lerntherapie. Den am Modellversuch teilnehmenden Staatlichen Schulämtern werden Entlastungsstunden für die Koordination gewährt.

- 5. auf welcher Basis die Auswahl weiterer fünf baden-württembergischer Städte – außerhalb der Staatlichen Schulämter Biberach, Lörrach und Tübingen – erfolgt ist, in deren Bereich ab dem Schuljahr 2023/2024 Grundschulen zusätzlich in den Modellversuch sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung mit aufgenommen werden und wie die konkrete Auswahl der Grundschulen erfolgt;*

Nachdem erste Schritte in den Staatlichen Schulämtern (SSÄ) Biberach, Lörrach und Tübingen erfolgt sind, wurden auf Basis des vorläufigen Sozialindex Städte mit besonderen Belastungen sowie herkunftsbedingten Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern identifiziert, die in den Modellversuch einbezogen werden sollen, um so eine gezieltere Förderung an den Schulstandorten zu ermöglichen.

Auf Basis des gewichteten Mittelwerts unter den 100 Dienststellen mit den höchsten Indexwerten wurden fünf Städte identifiziert, aus denen Grundschulen ab September 2023 in den Modellversuch mit aufgenommen werden sollen. Dies sind Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Singen (Hohentwiel) und Heilbronn. Diese Städte wurden gebeten das IBBW im Rahmen der Weiterentwicklung und Evaluierung des Index und der Maßnahmen zu unterstützen.

6. wie die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs erfolgen soll und welche Gremien und Institutionen einbezogen werden;

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des im kommenden Schuljahr beginnenden Modellversuchs wird derzeit konzipiert. Dazu erstellt das IBBW eine übergreifende Planung, die auch den parallel laufenden Modellversuch zu multiprofessionellen Teams an Schulen berücksichtigen soll. Für diesen ist ebenfalls eine Begleitung und Evaluation vorgesehen. Die erforderlichen Mittel wurden bei der Planung der Kosten des Modellversuche berücksichtigt und sind im Haushalt bereitgestellt. Die operative Begleitung des Modellversuchs erfolgt vonseiten des IBBW. Einbezogen wird dabei auch der wissenschaftliche Beirat.

Der Hauptpersonalrat GHWRGS wie auch die schulischen Beratungsgremien werden über den Modellversuch fortlaufend informiert.

7. in welchen zeitlichen Abständen geplant ist, mit den am Modellversuch teilnehmenden Staatlichen Schulämtern, den Grundschulen der fünf zusätzlich am Modellversuch teilnehmenden Städten und der Schulverwaltung in den Austausch zu treten, um eine evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage sowohl für die Weiterentwicklung des vorläufigen Sozialindex bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 als auch für eine mögliche zukünftige Entscheidung einer flächendeckenden Einführung einer sozialindexbasierten Ressourcensteuerung für alle baden-württembergische Grundschulen zu erhalten;

Im Rahmen der operativen Begleitung des Modellversuchs wird – unabhängig von der wissenschaftlichen Begleitung und der externen Evaluation – ein regelmäßiger Kontakt mit allen am Modellversuch Beteiligten erfolgen. Bereits im laufenden Schuljahr war das IBBW im Rahmen der Entwicklung des vorläufigen Sozialindex intensiv mit den Staatlichen Schulämtern Biberach, Lörrach und Tübingen im Austausch. In gemeinsamen Besprechungen mit IBBW und Kultusministerium wurden die teilnehmenden Staatlichen Schulämter informiert und untereinander vernetzt. Auch die fünf Städte, aus denen Grundschulen am Versuch teilnehmen werden, wurden in einer gemeinsamen Sitzung mit Schul- und Stadtverwaltung über den Modellversuch informiert.

Diese gemeinsame Besprechung bildete den Auftakt für den Austausch des IBBW mit den Städten zur Fortentwicklung des Sozialindex. Gleichzeitig stellt sie den Start der Vernetzung der am Modellversuch teilnehmenden Akteure dar.

Vorgesehen ist, auch über die Kontakte im Rahmen der operativen oder der wissenschaftlichen Begleitung hinaus, anlass- und bedarfsbezogen Raum für den gemeinsamen Austausch der am Modellversuch Beteiligten mit dem Kultusministerium und dem IBBW zu schaffen.

8. inwiefern der vorläufige Sozialindex auch als Orientierungshilfe bei der Zuweisung von multiprofessionellen Teams, pädagogischen Assistentinnen und Assistenten, der Festlegung von Einsatzstellen für ein freiwilliges pädagogisches Bildungsjahr und weiteren Maßnahmen zur Minderung von besonderen Belastungen sowie herkunftsbedingten Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern über den Modellversuch sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung hinaus dient.

Der vorläufige Sozialindex für baden-württembergische Grundschulen identifiziert landesweit Dienststellen mit benachteiligter Schülerschaft und ermöglicht dem Kultusministerium den gezielten Einsatz und die Steuerung von Ressourcen, mit der Zielsetzung vergleichbare Bildungs- und Startchancen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Der vorläufige Sozialindex dient als Grundlage für die Auswahl der Schulen für den Einsatz Pädagogischer Assistentinnen und Assistenten, der Erprobung multiprofessioneller Teams an Grundschulen sowie der Auswahl der für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im pädagogischen Bereich der Schulen infrage kommenden Einsatzstellen. Die finale Auswahl erfolgt auf Grundlage der entsprechend durch das Kultusministerium getroffenen Vorauswahl seitens der Regierungspräsidien bzw. der Staatlichen Schulämter, unter Berücksichtigung ihrer

Vor-Ort-Expertise. Dabei soll berücksichtigt werden, welche Unterstützungsmaßnahmen an den einzelnen Schulen bereits etabliert sind und inwieweit die Installation zusätzlicher Personen im Rahmen des Modellversuchs Wirkung entfalten kann.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport